

Anmeldung
Entwicklung der Umweltechnik
und des Umweltrechts der letzten Zeit
Behördlich anerkannte Fortbildungsveranstaltung für Immissionsschutz-
beauftragte nach § 7 Nr. 2 i.V.m. § 9 der 5. BImSchV

Montag, den 27.11.2023

Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben

Fax-Nr.: 0345 686977-18 oder per E-Mail: halle@bfu-ag.de

Absender:

Firma/Abteilung:

Straße:

Ort:

Name/Funktion:

Telefon:

E-Mail:

Veranstaltungspreis: 450,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer -

Veranstaltungsdauer: 09.00 Uhr – 17.00 Uhr

Anmeldungen bitte bis zum 13. November 2023 – wir bitten um Verständnis, dass wir uns eine Stornierung bis zum 20. November 2023 vorbehalten.

Programm:

1. Überblick über relevante gesetzliche Neuerungen und Rechtsprechung im Umweltschutzrecht

Referentin: Vanessa Bleeck, LL.M., BfU AG

2. Umgang mit bindenden Vorgaben und Pflichten aus der Rechtsprechung

Referentin: : Vanessa Bleeck, LL.M., BfU AG

3. Anforderungen nach TA-Luft - Stand der Änderungen/Novellierung der TA-Luft bis heute

Referent: : Vanessa Bleeck, LL.M., BfU AG

4. Neue Abluftbehandlungstechnologien

Referent: extrern, DESOTEC GmbH

5. Die Vorzüge von Managementsystemen und Zertifizierungen im Immissionsschutz

Referentin: Dipl.-Ing. Susanne Hedicke

6. Neue Anforderungen an Schornsteinhöhen aus der TA-Luft 2021 i. V. mit Erfahrungen aus der Praxis anhand von Beispielen

Referent: Dr. Tamara Felber

7. Rechte und Pflichten des immissionsschutzbeauftragten

Referent: Dipl.-Ing. Marco Kühn, BfU AG

Ja, ich möchte an der Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte am 03.11.2021 teilnehmen.

Ja, ich möchte den kostenlosen BfU-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über aktuelle Informationen aus dem Umwelt-, Energie-, Arbeits- und Datenschutz informiert werde. Ich kann die Einwilligung jederzeit mit dem in jedem Newsletter genannten Link widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift



Betreuungsgesellschaft für
Umweltfragen Dr. Poppe AG
www.bfu-ag.de

Kontakt

✉ halle@bfu-ag.de

Tel.: 0345 686977-0

Fax: 0345 686977-18

Umweltgutachter nach
§ 9 Umweltauditgesetz

Anerkannte bzw. öffentlich be-
stellte und vereidigte Sachverständige:

- nach § 52 AwSV,
- nach § 29b BImSchG,
- nach § 14 42. BImSchV,
- für Verifizierung nach TEHG,
- des Sachgebietes Vorbeugen-
der Brandschutz und
- für Genehmigungsverfahren
im Umweltbereich